

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Wiesen um Halbmeil und Breitenbrunn“

1. Erhaltung überregional bedeutsamer Offenlandgebiete in den Kammlagen des Mittelerzgebirges mit bedeutenden Bergmähwiesen und Borstgrasrasen meist eng verzahnt mit Nieder- und Zwischenmooren sowie feuchten Hochstauden- und Quellfluren.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		790		m <sup>2</sup>
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	1,08	2,19		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,13		ha
6520 Berg-Mähwiesen	7,14	28,03		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,62	0,97		ha
9410 Montane Fichtenwälder		2,74		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Von überregionaler Bedeutung sind die kleinflächig sehr artenreich ausgebildeten Borstgrasrasen (LRT 6230) im Bereich des Naturschutzgebietes „Halbmeiler Wiesen“ in der Teilfläche 3. Diese Flächen zeigen sehr unterschiedliche Standortverhältnisse und beherbergen zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten wie das Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) und das Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*). Die Berg-Mähwiesen (LRT 6520) im Gebiet kommen in enger Verzahnung mit den Borstgrasrasen vor und zeichnen sich durch ihre Großflächigkeit und stellenweise hohen Artenreichtum aus. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) bieten einen Lebensraum für den in Sachsen vom Aussterben bedrohten Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*).

3. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.